

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XXIV

[urn:nbn:de:bsz:31-33161](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-33161)

Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Dienstag den 19. August 1845.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Ordens-Verleihungen. — Medaillen-Verleihung. —

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Bekanntmachung eines Bundesbeschlusses, die Aufstellung gleichmäßiger Grundsätze gegen den Nachdruck und die unbefugte Nachbildung von Werken der Kunst und Wissenschaft betreffend. — Des Ministeriums des Innern, Verzeichniß derjenigen Grundherren, welche zu den bevorstehenden Wahlen einzuladen sind.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 12. August d. J.

allergnädigst geruht, dem großherzoglich hessischen Obersten von Bechtold den Stern zu dem bereits inne habenden Commandeurkreuz des Ordens vom Jähringer Löwen, dem königlich württembergischen Oberstleutnant von Baur das Commandeurkreuz, und dem königlich württembergischen Oberstleutnant von Reinhardt, dem königlich württembergischen Major von Binder, so wie dem großherzoglich hessischen Hauptmann Schaffnit das Ritterkreuz desselben Ordens zu verleihen.

Medaillenverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 17. Juli d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Bürgermeister Johann Georg Grob zu Leiselheim, Bezirksamts Breisach, in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen, die silberne Civilverdienstmedaille zu verleihen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Bekanntmachung eines Bundesbeschlusses, die Aufstellung gleichmäßiger Grundsätze gegen den Nachdruck und die unbefugte Nachbildung von Werken der Kunst und Wissenschaft betreffend.)

Die Bundesversammlung hat in ihrer 21sten Sitzung vom 19. Juni l. J. nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Nachdem der Bundesbeschluß vom 9. November 1837 nur das geringste Maaß des Schutzes festgesetzt hat, welcher innerhalb des deutschen Bundesgebiets den dort erscheinenden literarischen und artistischen Erzeugnissen gegen den Nachdruck und jede andere unbefugte Vervielfältigung auf mechanischem Wege zu gewähren war, eine weitere Vereinbarung über gemeinsame Gewährung eines völlig ausreichenden Schutzes aber gleichzeitig vorbehalten ist, so sind sämtliche deutsche Regierungen über folgende Bestimmungen zur Ergänzung des Beschlusses vom 9. November 1837 übereingekommen:

1. Der durch den Artikel 2 des Beschlusses vom 9. November 1837 für mindestens zehn Jahre von dem Erscheinen eines literarischen Erzeugnisses oder Werkes der Kunst an zugesicherte Schutz gegen den Nachdruck und jede andere unbefugte Vervielfältigung auf mechanischem Wege wird fortan innerhalb des ganzen deutschen Bundesgebiets für die Lebensdauer der Urheber solcher literarischen Erzeugnisse und Werke der Kunst, und auf dreißig Jahre nach dem Tode derselben gewährt.
2. Werke anonym oder pseudonymer Autoren, sowie posthume und solche Werke, welche von moralischen Personen (Academien, Universitäten u. s. w.) herrühren, genießen solchen Schutzes während dreißig Jahren, von dem Jahre ihres Erscheinens an.
3. Um diesen Schutz in allen deutschen Bundesstaaten in Anspruch nehmen zu können, genügt es, die Bedingungen und Förmlichkeiten erfüllt zu haben, welche dieserhalb in dem deutschen Staate, in welchem das Originalwerk erscheint, gesetzlich vorgeschrieben sind.
4. Die Verbindlichkeit zu voller Schadloshaltung der durch Nachdruck u. s. w. Verletzten liegt dem Nachdrucker und demjenigen, welcher mit Nachdruck wissentlich Handel treibt, ob, und zwar solidarisch, in so weit nicht allgemeine Rechtsgrundsätze dem entgegenstehen.
5. Die Entschädigung hat in dem Verkaufspreise einer richterlich festzusetzenden Anzahl von Exemplaren des Originalwerkes zu bestehen, welche bis auf 1000 Exemplare ansteigen kann, und eine noch höhere sein soll, wenn von dem Verletzten ein noch größerer Schaden nachgewiesen worden ist.
6. Außerdem sind gegen den Nachdruck und andere unbefugte Vervielfältigung auf mechanischem Wege, auf den Antrag des Verletzten, in allen Bundesstaaten, wo die Landesgesetzgebung nicht noch höhere Strafen vorschreibt, Geldbußen bis zu 1000 Gulden zu verhängen.
7. Die über dergleichen Vergehen erkennenden Richter haben, nach näherer Bestimmung der Landesgesetze, in denjenigen Fällen, wo ihrem Ermessen zufolge der Befund von Sach-

verständigen einzuholen ist, bei literarischen Werken das Gutachten von Schriftstellern, Gelehrten und Buchhändlern, bei musikalischen und Kunstwerken das von Künstlern, Kunstverständigen und Musik- oder Kunsthändlern einzuholen.

In Folge allerhöchster Entschlieſung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 29. v. M. Nr. 1393 wird dieser Bundesbeschluß hiermit zur allgemeinen Nachachtung öffentlich verkündet.
Carlsruhe, den 7. August 1845.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
von Dusch.

Vdt. Türkheim.

Verzeichniß

derjenigen Grundherrschaften, welche zu den bevorstehenden Wahlen einzuladen sind.

In Gemäßheit des §. 3 der Wahlordnung, wonach vor Vornahme jeder Wahl eines grundherrlichen Abgeordneten eine Liste der stimmfähigen und wählbaren Grundherrschaften des betreffenden Wahlbezirks bekannt gemacht werden soll, wird nachstehende Liste zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

A. Oberhalb der Murg.

1. Freiherr von Andlaw-Birseck, Franz, großherzoglich badischer Kammerherr, Geheimer Legationsrath und Minister-Resident in Paris.
2. Freiherr von Andlaw-Birseck, Heinrich, großherzoglich badischer Kammerherr, in Freiburg.
3. Graf von Andlaw-Homburg, Hubert, k. k. österreichischer Kammerherr, in Freiburg.
4. Freiherr von Berckheim, Carl Christian, großherzoglich badischer Staatsminister außer Dienst und Großhofmeister, in Carlsruhe.
5. Freiherr von Berckheim, Rudolph, großherzoglich badischer Kammerherr, in Carlsruhe.
6. Freiherr von Berckheim, Christian, großherzoglich badischer Kammerjunker, Attaché bei der großherzoglich badischen Gesandtschaft in München.
7. Freiherr von Berstett, Adrian, großherzoglich badischer Kammerherr, in Buchheim.
8. Freiherr von Bodmann, Sigmund, großherzoglich badischer Kammerherr, in Bodmann.
9. Freiherr von Bodmann, Carl, in Muggingen.
10. Freiherr von Buol auf Mühlingen, Rudolph, großherzoglich badischer Kammerjunker, in Zigenhausen.
11. Freiherr von Böcklin, Friedrich, großherzoglich badischer Hauptmann von der Suite, in Freiburg.
12. Freiherr von Böcklin, Leopold, großherzoglich badischer Hauptmann, in Carlsruhe.

13. Freiherr von Böcklin, Emil, großherzoglich badischer Kammerjunker und Bezirksförster, in Offenburg.
14. Freiherr von Falkenstein, Anton, großherzoglich badischer Geheimerrath und Kammerherr, in Freiburg.
15. Freiherr von Gayling zu Altheim, Wilhelm, großherzoglich badischer Generalmajor und Commandeur der Reiterbrigade, in Mannheim.
16. Freiherr von Girardi, Franz, in Sasbach.
17. Freiherr von Girardi, Leopold, in Sasbach.
18. Freiherr von Gleichenstein, Oskar, in Freiburg.
19. Graf von Hennin, Peter, großherzoglich badischer Kammerherr und Hofgerichtsrath außer Dienst, in Hecklingen.
20. Freiherr von Hornstein, Friedrich, in Biethingen.
21. Freiherr von Hornstein, Ignaz, in Weiterdingen.
22. Freiherr von Hornstein, Ferdinand, k. k. österreichischer Kämmerer, in Constanz.
23. Freiherr von Hornstein, Johann Nepomuk, großherzoglich badischer Kammerherr, in Binningen.
24. Graf von Kageneck, Heinrich, in Mannheim.
25. Graf von Kageneck, Carl, großherzoglich badischer Regierungsrath, in Freiburg.
26. Graf von Kageneck, Hermann, Oberlieutenant, in Carlsruhe.
27. Graf von Kageneck, Philipp, großherzoglich badischer Kammerherr, in Freiburg.
28. Freiherr von Landenberg, Maximilian, großherzoglich badischer Kammerherr, in Freiburg.
29. Graf von Langenstein, Ludwig Wilhelm August, in Langenstein.
30. Freiherr von Neuenstein, Leopold Carl, in Freiburg.
31. Freiherr von Neuenstein, Carl August Wilhelm, k. k. österreichischer Officier außer Dienst und Kammerherr, in Achern.
32. Freiherr von Neveu, Franz Joseph Adolph Carl, großherzoglich badischer Kammerherr, in Offenburg.
33. Freiherr von Neveu, Franz, großherzoglich badischer Hofjunker, in Offenburg.
34. Freiherr von Oberkirch, Carl, französischer Officier außer Dienst, in Freiburg.
35. Freiherr von Rinck, Franz, k. k. österreichischer Kämmerer, in Freiburg.
36. Freiherr von Rinck, Fidel, großherzoglich badischer Rittmeister von der Suite, in Freiburg.
37. Freiherr von Rinck, Carl, großherzoglich badischer Kammerherr, in Carlsruhe.
38. Freiherr von Rinck, Wilhelm, großherzoglich badischer Hauptmann, in Carlsruhe.
39. Freiherr von Reischach, Nepomuk, in Schlatt unter Krähen.
40. Freiherr von Reischach, Vinzenz, in Dürnheim.
41. Freiherr von Roggenbach, Constantin, großherzoglich badischer Obrist und Regiments-Commandeur, in Mannheim.
42. Freiherr von Roggenbach, August, großherzoglich badischer Major, in Carlsruhe.
43. Freiherr von Röder, Philipp Friedrich, großherzoglich badischer Kammerherr und herzoglich braunschweig'scher Major außer Dienst, zu Diersburg.

44. Freiherr von Röder, Carl, großherzoglich badischer Kammerherr, in Diersburg.
45. Freiherr von Röder, Carl Ludwig, großherzoglich badischer Kammerherr und Stallmeister, in Carlsruhe.
46. Freiherr von Röder, Philipp, großherzoglich badischer Obristlieutenant, in Freiburg.
47. Freiherr von Rotberg, Theodor, großherzoglich badischer Obrist und Regiments-Commandeur, in Carlsruhe.
48. Freiherr von Rotberg, Friedrich, Rittmeister, in Mannheim.
49. Freiherr von Rotberg, Ignaz, großherzoglich badischer Kammerherr und Forstmeister, in Mosbach.
50. Freiherr von Schauenburg, Hannibal, in Freiburg.
51. Freiherr von Schönau-Wehr, Adolph, in Wehr.
52. Freiherr von Schönau-Wehr, Otto, in Schwörstadt.
53. Freiherr von Schönau-Wehr, Rudolph, großherzoglich badischer Kammerherr und Hufvorstmeister, in Carlsruhe.
54. Freiherr von Schönau-Wehr, Wolfgang, in Freiburg.
55. Freiherr von Seldeneck, Wilhelm, großherzoglich badischer Vice-Oberstallmeister und Oberst, in Carlsruhe.
56. Freiherr von Seldeneck, Carl, Major, in Bruchsal.
57. Freiherr von Seldeneck, Friedrich, Bezirksförster, in Lahr.
58. Freiherr von Seldeneck, Ludwig, Rittmeister, in Bruchsal.
59. Freiherr von Seldeneck, August, Kammerjunker und Bezirksförster, in Rippenheim.
60. Freiherr von Seldeneck, Heinrich, Kammerjunker und Forstmeister, in Achern.
61. Freiherr von Seldeneck, Bernhard, Gendarmarie-Rittmeister, in Freiburg.
62. Freiherr von Seldeneck, Rudolph, Rittmeister, in Mannheim.
63. Freiherr von Stözingen, Roderich, in Freiburg.
64. Freiherr von Türkheim, Johann, Staatsminister außer Dienst, in Freiburg.
65. Freiherr von Türkheim, Christian, k. k. österreichischer Major außer Dienst, in Freiburg.
66. Freiherr von Ulm, Max, in Heimbach.
67. Graf von Waldner, Theodor, in Mannheim.
68. Freiherr von Wangen, Friedrich, k. k. österreichischer Generalmajor außer Dienst, in Freiburg.
69. Freiherr von Warsberg, Alexander Joseph, königlich preussischer Kammerherr, in Merzhausen.
70. Freiherr von Wessenberg, Ignaz Heinrich, großherzoglich badischer Geheimerrath, in Constanz.
71. Freiherr von Wittenbach, Friedrich, Kammerherr, in Elzach.
72. Freiherr von Wittenbach, Gustav, großherzoglich badischer Hauptmann von der Suite, in Freiburg.
73. Freiherr Zorn von Bulach, Ernst Maximilian, französischer Officier außer Dienst, in Durbach.

B. Unterhalb der Murg.

1. Freiherr von Adelsheim, Carl Ludwig Maximilian Ernst Franz, großherzoglich badischer Kammerherr und Regierungsrath, in Mannheim.
2. Freiherr von Adelsheim, Adalbert Franz Gustav, großherzoglich badischer Hauptmann, in Carlsruhe.
3. Freiherr von Adelsheim, Otto, großherzoglich badischer Hauptmann, in Carlsruhe.
4. Freiherr von Adelsheim, Theodor Ferdinand, großherzoglich badischer Oberlieutenant in Carlsruhe.
5. Freiherr von Adelsheim, Friedrich Ernst, königlich bayer'scher Rittmeister außer Dienst, in Adelsheim.
6. Freiherr von Adelsheim, Richard, in Adelsheim.
7. Freiherr von Adelsheim, Wilhelm Nicolaus Hubert, großherzoglich badischer Oberlieutenant, in Mannheim.
8. Freiherr von Berlichingen, Max Ludwig, großherzoglich badischer Kammerherr und Geheimerrath zweiter Classe, in Mannheim.
9. Freiherr von Bettendorf, Franz Ludwig, großherzoglich toskanischer Kammerherr und großherzoglich badischer Rittmeister von der Suite, in Mannheim.
10. Freiherr von Degensfeld, Ferdinand, großherzoglich badischer Oberforstmeister außer Dienst, in Carlsruhe.
11. Freiherr von Degensfeld, Wilhelm Friedrich, großherzoglich badischer Generalmajor außer Dienst, in Bruchsal.
12. Freiherr von Degensfeld, Udo, in Eulenhof.
13. Freiherr von Degensfeld, Edmund, großherzoglich badischer Oberlieutenant in Mannheim.
14. Freiherr von Degensfeld, Friedrich, großherzoglich badischer Oberlieutenant in Bruchsal.
15. Graf von Degensfeld-Schomburg, Octav Christoph, königlich bayer'scher Rittmeister auf Schloß Schomburg bei Eppingen.
16. Freiherr von Fick, Karl, in Angelthürn.
17. Freiherr von Fick, Joseph, großherzoglich badischer Hauptmann zu Rastatt.
18. Freiherr von Fick, Franz, in Angelthürn.
19. Freiherr von Gemmingen, Wilhelm Ludwig Friedrich, großherzoglich badischer Kammerherr und Oberforstrath, in Carlsruhe.
20. Freiherr von Gemmingen, Sigmund Reinhard, in Treßchlingen.
21. Freiherr von Gemmingen, Franz Carl, großherzoglich badischer Kammerherr in Rappenu.
22. Freiherr von Gemmingen, Ludwig, großherzoglich badischer Kammerherr, in Carlsruhe.
23. Freiherr von Gemmingen, Herrmann August Ferdinand Friedrich, in Babstadt.
24. Freiherr Göler von Ravensburg, Ludwig, großherzoglich badischer Oberst, in Carlsruhe.
25. Freiherr Göler von Ravensburg, Friedrich, großherzoglich badischer Major von der Suite, in Heidelberg.
26. Freiherr Göler von Ravensburg, Johann Friedrich, in Carlsruhe.

27. Freiherr Göler von Ravensburg, Eberhard Friedrich, Oberlieutenant von der Suite, in Sulzfeld.
28. Freiherr Göler von Ravensburg, Ludwig, in Daisbach.
29. Freiherr Göler von Ravensburg, Ferdinand, großherzoglich badischer Rittmeister von der Suite, in Mannheim.
30. Freiherr Göler von Ravensburg, Carl, großherzoglich badischer Kammerherr, in Heidelberg.
31. Freiherr Göler von Ravensburg, Ernst, großherzoglich badischer Hofmarschall und Kammerherr, in Karlsruhe.
32. Freiherr Göler von Ravensburg, August, großherzoglich badischer Hauptmann im Generalstab, in Karlsruhe.
33. Freiherr Göler von Ravensburg, Leopold, großherzoglich badischer Hauptmann, in Karlsruhe.
34. Freiherr Göler von Ravensburg, Victor, Oberlieutenant, in Karlsruhe.
35. Graf von Helmstadt, Carl, königlich bayerischer Kammerherr und Regierungsrath außer Dienst, in Hochhausen.
36. Graf von Helmstadt, Maximilian, königlich französischer Rittmeister außer Dienst, in Neckarbischofsheim.
37. Freiherr von Hundheim, Alfred, großherzoglich badischer Oberlieutenant von der Suite, in Ivesheim.
38. Graf von Ingelheim, Friedrich Carl Joseph, k. k. österreichischer Geheimerrath und herzoglich nassauischer Erzkämmerer, in Mannheim.
39. von Kettner, Wilhelm Franz, großherzoglich badischer Kammerherr und Oberforstmeister, in Gernsbach.
40. von Kettner, Ludwig, großherzoglich badischer Kammerherr und Legationsrath, in Karlsruhe.
41. Freiherr von Laroche=Starkenfels=Wulke, großherzoglich badischer Kammerherr und Major von der Suite, in Wieblingen.
42. Freiherr von Leutrum, Carl Ludwig, großherzoglich badischer Kammerherr, in Karlsruhe.
43. Freiherr von Menzingen, Carl Peter, königlich württembergischer Obristlieutenant von der Suite, in Karlsruhe.
44. Freiherr von Menzingen, Christian Ernst, k. russischer Obristlieutenant außer Dienst, in Menzingen.
45. Freiherr von Macknig, Carl, großherzoglich badischer Kammerherr, in Heinsheim.
46. Freiherr Rüdrt von Collenberg=Eberstadt, Franz, großherzoglich badischer Staatsrath außer Dienst und Kammerherr, in Karlsruhe.
47. Freiherr Rüdrt von Collenberg=Eberstadt, August, großherzoglich badischer Major von der Suite, in Heidelberg.
48. Freiherr Rüdrt von Collenberg=Eberstadt, Rudolph, großherzoglich badischer Oberlieutenant außer Dienst, in Eberstadt.

49. Freiherr Rüd't von Collenberg-Bödigheim, Ludwig, großherzoglich badischer Kammerherr, geheimer Legationsrath und Ministerresident am königlich bayer'schen Hofe in München.
50. Freiherr Rüd't von Collenberg-Bödigheim, Adolph, großherzoglich badischer Kammerherr in Bödigheim.
51. Freiherr Rüd't von Collenberg-Bödigheim, Carl, großherzoglicher Kammerjunker und Amtsassessor in Baden.
52. Freiherr Sparre von Kronenberg, genannt Bettendorf, Carl Henning, großherzoglich badischer Kammerherr, in Mannheim.
53. Freiherr von St. Andre, Ernst Alexander, großherzoglich badischer Major von der Suite in Königsbach.
54. Freiherr von St. Andre, Carl, großherzoglich badischer Kammerherr und Forstmeister außer Dienst, in Bruchsal.
55. Freiherr von Schilling-Cannstadt, großherzoglich badischer Kammerherr und Hauptmann von der Suite, in Karlsruhe.
56. Freiherr von Uexküll-Gyllenband, Eduard Friedrich Ludwig, großherzoglich badischer Kammerherr und Forstrath, in Karlsruhe.
57. Freiherr von Benningen, Friedrich Carl Joseph, k. k. österreichischer Kämmerer, in Mannheim.
58. Freiherr von Benningen-Ullner, Carl Theodor Heribert, königlich bayer'scher Kammerherr, in Mannheim.
59. Graf von Waldkirch, Maximilian, großherzoglich badischer Kammerherr in Binau am Neckar.
60. Graf von Wieser, Joseph, großherzoglich badischer Hauptmann von der Suite, in Stein am Kocher.
61. Graf von Wieser, Wilhelm Carl Friedrich, in Leutershausen.
62. Freiherr von Zobel-Gibelstadt-Darstadt, Edwin, großherzoglich toskanischer Kammerherr und k. k. österreichischer Hauptmann außer Dienst, in Messelhausen.

Sämmtliche etwa oben nicht benannte Grundherrn werden hiermit in Beziehung auf die §§. 2 und 3 der Wahlordnung aufgefordert, ihre Ansprüche, welche sie wegen ihres Bezugs zur Wahl der grundherrlichen Abgeordneten zur nächsten Ständeversammlung zu machen haben, längstens innerhalb vierzehn Tagen bei der diesseitigen Stelle zu begründen, widrigenfalls sie von dieser Wahl ausgeschlossen werden müssen.

Karlsruhe, den 13. August 1845.

Ministerium des Innern.

Bei Verhinderung des Präsidenten.

Der Ministerialdirector.

Kettig.

Vdt. Reinhard.